

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Ministerpräsident
Dr. Dietmar Woidke
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
per Fax (0331) 866 1400

und

Minister Guido Beermann
Henning-von Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam
Tel.: (0331) 866 8000
per Fax (0331) 866 8358

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen BM-10.52
(Bei jeder Antwort bitte angeben.)

Bearbeiter: Herr Hentschel
Durchwahl: 030/536720-900
Telefax: 030/536720-598
E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de

Datum: 16.12.2020

Verlängerung der Mietpreisbremse in Brandenburg über den 31.12.2020 hinaus

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Woidke,
sehr geehrter Herr Minister Beermann,

in den Jahren 2014/2016 setzte die damalige, rot-rote Landesregierung des Landes Brandenburg die bundesgesetzlichen Beschlüsse zur Mietpreisbremse in Landesrecht um. Dazu wurden durch die Landesregierung zuletzt am 28.08.2019 die Kappungsgrenzenverordnung sowie am 28.03.2019 die Mietpreisbegrenzungsverordnung erlassen. Die Kappungsgrenzenverordnung legt fest, dass in 30 Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die Bestandsmieten in einem Zeitraum von drei Jahren um maximal 15 Prozent angehoben werden dürfen. Die Mietpreisbegrenzungsverordnung legt fest, dass in 31 Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die Miete bei Neuvermietung maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete angesetzt werden darf.

Beide Verordnungen laufen zum 31.12.2020 aus. Die derzeitige rot-schwarz-grüne Landesregierung teilte in der Fragestunde des Landtages am 24.09.2020 mit, dass bisher nicht über eine Fortsetzung der Maßnahmen entschieden worden ist. Es sei denkbar, dass die Verordnungen nicht verlängert werden.

Öffnungszeiten: Mo. 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr und
15:45 bis 18:00 Uhr
Do. 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001, IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDEBB160, IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Die Gemeinde Schönefeld gehört seit 2014/2015 zum Geltungsbereich der Maßnahmen zur Mietpreisbremse. Falls die Landesregierung diese nicht verlängert, entfallen ab dem 01.01.2021 die oben genannten Beschränkungen bei der Erhöhung von Bestands- und Neuvermietungsrenten. Damit drohen auch in unserer Gemeinde im kommenden Jahr erhebliche Mieterhöhungen, die zusätzliche Verdrängungseffekte insbesondere von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie eine dauerhafte Steigerung des allgemeinen Mietniveaus zur Folge haben können.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld am 09.12.2020 mehrheitlich wie folgt votiert:

1. Die Gemeindevertretung Schönefeld stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Schönefeld weiterhin als angespannt zu betrachten ist. Eine bedarfsdeckende Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Mietwohnraum wird dadurch erheblich erschwert.
2. Die Gemeindevertretung Schönefeld fordert deshalb die Landesregierung auf, die derzeit geltenden Maßnahmen zur Mietpreisbremse – namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kappungsgrenzenverordnung – über den 31.12.2020 hinaus zu verlängern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung umgehend zu übermitteln sowie den für unsere Region zuständigen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu geben.

Aufgrund des mir erteilten Handlungsauftrages möchte ich Sie über diesen Sachverhalt in Kenntnis setzen. Ich beantrage, die Gemeinde über diesbezüglich vorgesehene Maßnahmen der Landesregierung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hentschel
Bürgermeister

